

Strafrecht

- ◆ kostengünstige Fortbildung
- ◆ **Schwetzingen, Marstallstr. 15** und auch **online**
- ◆ **3. November 2021**
- ◆ 8 Std. gem. § 15. FAO
- ◆ **www.sisra.de**

Anwaltliches Vorgehen bei der Vollstreckung von Freiheitsstrafen

Die Vollstreckung von Freiheitsstrafen ist eine bei Anwälten oft vernachlässigte Materie. Gleichwohl stellt sie einen wesentlichen Kern des Sanktionenrechts dar, da in ihr die Resozialisierung des Verurteilten betrieben wird. Die Durchführung und Gestaltung der Strafvollstreckung obliegt der Staatsanwaltschaft, der Justizvollzugsanstalt und der Strafvollstreckungskammer. Ein umfassender Schutz der Rechte von Verurteilten bedarf darüber hinaus auch der anwaltlichen Kontrolle der staatlichen Stellen und der Einflussnahme bei der Gestaltung des Strafvollzugs sowie der Sicherung der Interessen des Verurteilten.

Die Fortbildungsveranstaltung eröffnet einen umfassenden Einblick in die Praxis der Strafvollstreckung und die damit zusammenhängenden Verfahren und legt die Möglichkeiten des anwaltlichen Tätigwerdens dar. Sie erstreckt sich über eine kurze Einführung in das anzuwendende anwaltliche Gebührenrecht und die wirtschaftlichen Chancen als Anwalt bis hin zur Optimierung des Strafvollzugs für den Mandanten und der diversen Möglichkeiten einer Verkürzung des eigentlichen Vollzugs.

Thematisch werden dabei auch Anträge auf gerichtliche Entscheidung, die Führungsaufsicht und schwerpunktmäßig die genaue Vorgehensweise bei Anträgen auf vorzeitige Entlassung dargestellt, wobei auch drohende Beratungsfehler konkret benannt werden. Ebenfalls werden die Schnittmengen und Berührungspunkte der Strafvollstreckung mit der Zurückstellung von Freiheitsstrafen nach § 35 BtMG und der Unterbringung im Maßregelvollzug nach § 64 StGB dargestellt. Dabei werden konkrete Fallbeispiele und Beschlussvorlagen je nach Schwerpunktsetzung und Interessenslage der Teilnehmer herangezogen.

Schwetzingen, SiS Seminarraum, Mittwoch, 3. Nov., 9:00 – 18:00 h = 8 Std. gem. FAO

Daniel Jehser, Richter am LG, LG Karlsruhe, Auswärtige Strafkammer Pforzheim

Der Ref. ist seit 2014 im Justizdienst. Von 2014 - 2016 als Staatsanwalt in Waldshut-Tiengen, anschließend Wechsel in die Richterlaufbahn, seit 2016 als Strafrichter am LG Karlsruhe in einer großen Strafkammer, Jugendkammer und Strafvollstreckungskammer tätig. Seit 2021 ist er StV einer Jugendkammer und Großen Strafkammer.

Anmeldung: **in Schwetzingen 230 € (zzgl. MwSt.)** - **online 200 € zzgl. MwSt.**

Seminarpreis umfasst Skript zum Download, in Schwetzingen **Mittagessen**

Name _____

oder **lesbarer Kanzleistempel**

Kanzlei: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

Antwort per Mail: jh@sisra.de